

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche:
10 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Urheberrechts-Reform:

Sender und Verlage warnen vor zu viel Bürokratie und fordern Nachbesserungen

Das **Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz** in Berlin hat am 13. Oktober 2020 einen Referenten-Entwurf zur Umsetzung der EU-Urheberrechts-Richtlinien vorgelegt, um das Urheberrecht in der Bundesrepublik Deutschland an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarktes anzupassen. Die Frist zur Umsetzung läuft am 7. Juni 2021 ab – dann müssen die DSM-Richtlinie und die Online-SatCab-Richtlinie in nationales Recht umgesetzt sein. Bis zum 6. November 2020 haben die Bundesländer und die Verbände nun Zeit, um zu diesem Entwurf Stellung zu beziehen.

ARD

Sender und Verlage sind unzufrieden

Der vorgelegte Referenten-Entwurf hat sowohl bei der TV- und Funk-Branche als auch bei den Print- und Digital-Verleger-Verbänden für Unverständnis und Besorgnis gesorgt. Die Sender-Seite (**ARD**, **ZDF** und **VAUNET**) reibt sich vor allem an den Regelungen

zum Urheber-Vertragsrecht. Sollte der Entwurf in der vorliegenden Form umgesetzt werden, befürchten die Sender eine nachhaltige Schädigung des Produktionsstandortes Deutschland. Das Urheber-Vertragsrecht



als Teil des Urheberrechts ist für alle Sender, die urheberrechtlich geschützte Inhalte nutzen und produzieren, von zentraler Bedeutung. Es wurde erst vor rund zwei Jahren reformiert und war Vorbild für die europäischen Regelungen, die es in deutsches Recht umzusetzen gilt. Der jetzige Entwurf setzt

VAUNET

Verband Privater Medien

die Vorgaben der Richtlinie nach Sender-Einschätzung einseitig zu Lasten der Verwerter um, ohne dass damit entsprechende Vorteile für die Kreativen verbunden wären. Der Vorschlag widerspricht einem gerechten Interessen-Ausgleich.

Drohende Berichtspflichten

Der Entwurf enthält nach Einschätzung der Sender rechtlich bedenkliche proaktive und rückwirkende Berichtspflichten für Sender, Produzenten und Verwerter gegenüber einer unüberschaubaren Vielzahl an Mitwirkenden an Audio- und audiovisuellen Inhalten. Diese würden zu immensum bürokratischem Aufwand mit hohen Mehrkosten führen, die in keinem Verhältnis zu möglichen Vorteilen für diese Mitwirkenden stünden. Die Sender-Seite hält dem BMJV vor, dass der Referenten-Entwurf die wirtschaftlichen Realitäten verkennt und die erheblichen Kosten für die Rechteinhaber und die Kreativwirtschaft ignoriert.

BDZV



BDZV und VDZ fordern Nachbesserung

Die beiden Verleger-Verbände **BDZV** und **VDZ** gehen den Entwurf wesentlich härter an: Mit ihm werde den Verlagen ebenso wie der schreibenden Zunft

das Verfügungsrecht über ihre Werke und Leistungen entzogen. „Große Digital-Plattformen wie Google und Facebook dürften danach bis zu 1.000 Zeichen von jedem Presseartikel sowie Pressefotos, die von Nutzerinnen und Nutzern hochgeladen werden, ohne Zustimmung der Rechteinhaber veröffentlichen. Der als Ausgleich vorgesehene gesetzliche Vergütungsanspruch läuft ins Leere“, heißt es in der gemeinsamen Presse-Erklärung.

VDZ

Beim Leistungsschutzrecht sehen die Verleger-Verbände im Referenten-Entwurf weniger Probleme, gleichwohl stellen sie fest, dass der Entwurf hinter den Regelungen der EU-Richtlinie zurückgeblieben sei. (ps)

Die 10 neuen Titel

7
777 Fragen an die Wissenschaft

A
All you need
Aufstieg und Niedergang – 50 Reiche, die Geschichte machten

B
Binge Reloaded

D
Die Diplomatin (6) – Mord in St. Petersburg

F
Familienküche – schnell und gesund. Praktisch vorgeplant
und ruck-zuck fertig

M
Mehr Fachkräfte, mehr Geschäft!

P
PLANETB

R
Reden, schreiben, überzeugen

S
Schnelle Hilfe bei Missgeschicken aller Art

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Aufstieg und Niedergang – 50 Reiche, die
Geschichte machten**
Familienküche – schnell und gesund.
Praktisch vorgeplant und ruck-zuck fertig
Reden, schreiben, überzeugen
Schnelle Hilfe bei Missgeschicken aller Art
777 Fragen an die Wissenschaft

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

Rechtsanwalt Joachim Fauth
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)
moeller@titelschutzanzeiger.de

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen, digitalen
und elektronischen Medien (Film, Fernsehen,
Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 10
vom 1.1.2019

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id.-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2020 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

PLANETB

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Binge Reloaded

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

RedSeven Entertainment GmbH
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Mehr Fachkräfte, mehr Geschäft!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen für alle Medien, einschließlich Ton- sowie Ton-Bild-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Mediendienste offline und auch über das Internet, für jegliche Datenträger wie CD-ROM, CD-i, DVD sowie für audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikation und UMTS, SMS, WAP sowie für Bücher, alle Printmedien, Veranstaltungen, Events, Merchandising und Dienstleistungen jeder Art.

Philipp Erik Breitenfeld
Neubaugasse 8, 86720 Nördlingen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

All you need Die Diplomatin (6) – Mord in St. Petersburg

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insb. Groß- u. Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Werkarten und Medien, insb. Film, Fernsehen, Offline- und Online-Dienste (insb. Internet), Bild-/Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Merchandising.

UFA FICTION GmbH
Dianastraße 21, 14482 Potsdam



markenartikel

DAS MAGAZIN FÜR MARKENFÜHRUNG

Monatliches Fachmagazin des Markenverbandes
zu den Themen Markenführung, Handel und Recht

Sichern Sie sich Ihr exklusives Probe-Abo unter
www.markenartikel-magazin.de/bestellung